

Das Gemeinwohl

Dr. Erich Schröder

Kaum ein philosophischer Terminus hat eine so zentrale politische Bedeutung und gleichzeitig so zahlreiche Facetten wie der Begriff „Gemeinwohl“.

Dieser Versuch einer Zusammenfassung und Bewertung folgt einigen Gedanken von Johannes Messner aus seinem sehr lesenswerten Buch „Das Gemeinwohl“, erschienen 1968 im Verlag A. Fromm, Osnabrück. Das Buch ist im Buchhandel nicht mehr erhältlich, aber sicher noch in manchen Bibliotheken zu finden.

Gemeinwohl ist kein statischer, einmal verbindlich definierter Begriff. Vielmehr muss Gemeinwohl im Kontext eines jeweiligen zeitlichen und kulturellen Rahmens gesehen und interpretiert werden. Das heißt, Gemeinwohl entwickelt sich ständig und dynamisch weiter und kann gleichzeitig von verschiedenen Kulturen sehr unterschiedlich wahrgenommen werden.

Gemeinwohl beschreibt eine Gesellschaftsstruktur, in der möglichst viele Menschen eine möglichst große Glücks- und Lebenserfüllung erfahren. Da der Mensch dies nur in seiner Wechselbeziehung zur Gesellschaft erfahren kann, ist das Gemeinwohl zugleich eine Grundvoraussetzung des individuellen Wohls.

Messner bezeichnet Gemeinwohl weiter gehend *als eine Existenzfrage des Menschen, seines Eigensten als Mensch, seiner Freiheit und der daran geknüpften Möglichkeit der Lebenserfüllung nach Maßgabe seiner eigenen Wertwahl, verbunden mit dem Wissen um verpflichtende Grundwerte.*

Eine zentrale Rolle für das Gemeinwohl erhält der Begriff Gerechtigkeit. Voraussetzung für vollkommenes Gemeinwohl ist eine allseitig verwirklichte Gerechtigkeit. Dabei wird schnell klar, dass der Grad der Vollkommenheit wohl nie erreicht werden kann.

Vordergründig wird Gerechtigkeit in einer Rechtsordnung durch Gesetze abgesichert. Gesetzestexte können aber nie allen individuellen Sachverhalten gerecht werden und sind zudem auslegungsfähig. Ein höherer Grad an Gerechtigkeit ist demnach nur zu realisieren, wenn neben der Rechtsordnung ein Konsens über ein von der Rechtsordnung getragenes Regelsystem im Sinne einer allseits akzeptierten Friedensordnung besteht. Ein solcher Konsens ermöglicht auch, bei der Auslegung einer Rechtsordnung den Sinn des Gesetzes zu erkennen und zu wahren.

Eine möglichst weitgehende Verwirklichung des Gemeinwohls gehört zu den höchsten Gütern des Menschen, Gemeinwohl ist daher die höchstrangige Zielvorgabe für politisches Handeln. Die Verpflichtung auf das Gemeinwohl umfasst aber nicht nur die Staatsorgane, sondern in einem demokratischen Staat, der sich auf das Volk stützt, ebenso das Volk selbst. Ein guter Teil der Verantwortung für das Gemeinwohl liegt daher bei jedem einzelnen Bürger.

Auch für das Gesundheitswesen ergibt sich daraus folgend eine höchstrangige Verpflichtung auf das Gemeinwohl. In diesem Kontext wäre Gemeinwohl analog zu verstehen als eine Gesellschaftsstruktur, in der möglichst viele Menschen einen möglichst hohen Grad an Gesundheit erleben. Dem weit reichenden Gesundheitsbegriff der WHO folgend wäre dies anzustreben für das physische, psychische und soziale Wohlbefinden. Für einen derart hohen Anspruch sind wohl in kaum einer Gesellschaft ausreichende Ressourcen vorhanden. Es muss daher eine Verteilung vorhandener Ressourcen erfolgen, die als gerecht empfunden wird, und die ein größtmögliches gesundheitliches Gemeinwohl erzielt.